

Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

Postfach 41 03 56 ♦ 34114 Kassel



Deutscher Bundestag
- Ausschuss für Gesundheit und Soziale
Sicherung -
Herrn MdB Klaus Kirschner
- Vorsitzender -
Platz der Republik 1
Dienstgebäude: Paul-Löbe-Haus

11011 Berlin

☎ 05 61/93 59-0
Durchwahl: 400
Ansprechpartner:
Telefax: 414
E-Mail: Jessica.Monsieur@bv.lsv.de
AZ: GA III 9
Bezug:

Kassel,

10. November 2003

**(13) Ausschuss für Gesundheit
und Soziale Sicherung
Ausschussdrucksache
0382
vom 10.11.03
15. Wahlperiode**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen - BT-Drs. 15/1783

Anhörung am Mittwoch den 12. November 2003

Sehr geehrter Herr Kirschner,

die vorbezeichnete Sitzung des Ausschusses ist uns heute bekannt geworden. Wir erlauben uns, auch im Namen des

Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, St. Augustin

Bundesverbandes der Unfallkassen, München

nochmals zu einer Vorschrift des vorbezeichneten Gesetzentwurfes Stellung zu nehmen:

Hausadresse:
Weißensteinstraße 70/72
34131 Kassel

Bankverbindung:
Landeskreditkasse Kassel
Konto 40-10085-035 (BLZ 520 500 00)

Institutionskennzeichen:
IK = 12 06 92 702
Internet: www.lsv.de

Zu Artikel 1 Nr. 2 b „Änderung des § 14 Abs. 4 SGB IX“

Die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehene Streichung des § 14 Abs. 4 Satz 3 SGB IX ist von den Spitzenverbänden der gesetzlichen Unfallversicherung ausdrücklich begrüßt worden. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, dass es im besonderen Interesse der Betroffenen sein muss, wenn ein Träger der gesetzlichen Unfallversicherung trotz eventuell noch bestehender geringer Zweifel an seiner Zuständigkeit sein anerkannt hochwertiges Leistungsniveau im Reha-Bereich zur Verfügung stellt. Noch immer

ist nicht nachvollziehbar, warum nicht die allgemeinen Erstattungsregelungen gelten sollen.

§ 14 Abs. 4 Satz 3 SGB IX sollte daher gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Dr. Sauer